



**G e s c h ä f t s b e r i c h t
und
L a g e b e r i c h t**

des

Versorgungswerkes

der

Zahnärztekammer Berlin

zum

Jahresabschluss 2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Rechtliche Grundlagen, Aufsichtsbehörde**
- 3. Die Vertreterversammlung**
- 4. Der Aufsichtsausschuss**
- 5. Der Verwaltungsausschuss**
- 6. Personalbestand**
- 7. Mitgliederbewegung**
- 8. Vermögensanlagen**
- 9. Versicherungsmathematik und Satzung**
- 10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement**
- 11. Ausblick**

Anlagen

- Bilanz per 31.12.2013**
- Anhang zur Bilanz**
- Gewinn- und Verlustrechnung 2013**

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

„sell in may and go away“ ist eine beliebte Börsenweisheit, die nicht in jedem Jahr passt aber gut auf das Jahr 2013 anzuwenden gewesen wäre. Glücklicherweise passt aber auch das Sprichwort „politische Börsen haben kurze Beine“. Da sind wir auch schon wieder bei der Frage in der Kapitalanlage, wie kurzfristig und aktiv ein Versorgungswerk in die langfristigen Strategien eingreifen sollte. Das lässt sich hier sicherlich nicht in epischer Breite behandeln, aber schlussendlich sind wir als Versorgungswerk in unserem Denken langfristig ausgelegt und es gibt immer wieder Schwankungen an den Kapitalmärkten, die es auszusitzen gilt.

Die von Herrn Bernanke 2013 begonnene „Tapering-Diskussion“ war im Nachhinein betrachtet ein Reaktionstest für den Kapitalmarkt und der Hinweis, dass eine Schuldenbegrenzung und –reduzierung kommen muss und wird. Damit war – wie so häufig – ein Nichtreagieren die sinnvollste Alternative unter Beachtung der Risikokapitalsituation des Versorgungswerkes.

Über die Konstituierung der Gremien des Versorgungswerkes haben wir bereits im letzten Geschäftsbericht berichtet. Ergänzend lässt sich darstellen, dass der personelle Wechsel nicht zu einem Qualitätsverlust in der Arbeit geführt hat. Im Gegenteil gewann besonders im Verwaltungsausschuss die Diskussionskultur und –qualität. Den in der Regel konsensualen Entscheidungen geht eine äußerst qualifizierte Diskussion voraus.

Mit dem Umzug des Versorgungswerkes in die Räumlichkeiten in der Klaus-Groth-Str. 3, Berlin, beginnt in der Verwaltung eine neue Zeitrechnung. Mit dem Umzug verbunden ist die Umstellung auf ein papierloses bzw. besser formuliert ein papierarmes Büro. Die Digitalisierung der Mitgliedsakten ist erfolgreich umgesetzt, als weitere Bereiche befinden sich die Kapitalanlagenverwaltung und das Sekretariat in der Umsetzung. Die vollständige Umstellung der Finanzbuchhaltung wird voraussichtlich im Kalenderjahr 2015 erfolgen. Wenn schon papierarm, dann möglichst auch in der Kommunikation mit den Mitgliedern. Der Briefversand per Fax und Mail ist programmiert, die Mitglieder wurden hinsichtlich der gewünschten Zustellart und der dazugehörigen Mailadressen sowie Faxnummer angeschrieben. Innerhalb der Verwaltung ein nicht zu verkennender Erstaufwand, der langfristig zu einer erheblichen Arbeitserleichterung und natürlich auch Kostendeckelung führen wird.

Am 31.12.2013 war auch wieder der Dreijahreszeitraum um, für den wieder ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt wird. Dieses wird der Vertreterversammlung in der Herbstsitzung mit den entsprechenden Vorschlägen zur Mittelverwendung vorgelegt werden.

2. Rechtliche Grundlagen, Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Kammergesetz, zuletzt geändert durch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 27.03.2013 (GVBl. für Berlin, S. 70), und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 07.01.2012 die Neufassung der Satzung vom 07.05.2011 in der zuletzt zum 03.08.2013 geänderten Fassung. Die Satzung wurde in der Vertreterversammlung am 30.11.2013 erneut an die aktuellen Rechtsgrundlagen angepasst und ist mit diesen Änderungen zum 17.05.2014 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. für Berlin, S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

3. Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Olaf Cornehlens Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan Karsten Geist Dr. Peter E. Gutsche Winnetou Kampmann Dr. Wolfgang Kopp Dr. Wolfgang Schmiedel Dr. Lutz-Stephan Weiß
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert Dr. Ute Jödecke Dr. Eberhard Steglich
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke.

Am 31.01.2013 haben die Wahlen der Berliner Vertreter zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin für die dritte Amtsperiode stattgefunden. Die Landes Zahnärztekammer Brandenburg und die Zahnärztekammer Bremen haben ihre Vertreter im Vorfeld satzungsgemäß benannt.

Die Vertreterversammlung konstituierte sich in ihrer Sitzung am 13.04.2013 und setzt sich seit dem wie folgt zusammen:

Vertreter Berlin:	Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan Dr. Peter E. Gutsche Winnetou Kampmann Dr. Wolfgang Kopp Dr. Wolfgang Schmiedel Siegfried Seifert Thekla Wandelt Dr. Lutz-Stephan Weiß
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert Dr. Ute Jödecke Dr. Eberhard Steglich
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

4. Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:	Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Jörg Meyer, Berlin
Beisitzer:	Dr. Gunnar Hoops, Bremen
	Dr. Jürgen Gromball, Berlin
	Dr. Eberhard Schütte, Berlin
	Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin

Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 13.04.2013 wählte die Vertreterversammlung den Aufsichtsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender:	Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Jörg Meyer, Berlin
Beisitzer:	Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin
	Dr. Gunnar Hoops, Bremen
	Dr. Marius Radtke, Berlin
	Dr. Eberhard Schütte, Berlin

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Für die Prüfung des Kalenderjahres 2013 bestimmte der Aufsichtsausschuss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs, Düsseldorf.

5. Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:	Albert Essink, Berlin
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Ingo Rellermeier, Berlin
Beisitzer:	Dr. Michael-Wolfgang Geuther, Brandenburg
	Dr. Markus Roggensack, Berlin
	Dr. Marius Radtke, Berlin
	Rolf Weggen, Bremen

Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 13.04.2013 wählte die Vertreterversammlung den Verwaltungsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender:	Dr. Ingo Rellermeier, Berlin
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Rolf Kisro, Berlin
Beisitzer:	Lars Eichmann, Berlin
	Dr. Michael-Wolfgang Geuther, Brandenburg
	Dr. Markus Roggensack, Berlin
	Rolf Weggen, Bremen

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch:

Dipl.-Mathematiker Mark Walddörfer,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

6. Personalbestand

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2013 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2007	Mitarbeiter per 31.12.2008	Mitarbeiter per 31.12.2009	Mitarbeiter per 31.12.2010	Mitarbeiter per 31.12.2011	Mitarbeiter per 31.12.2012	Mitarbeiter per 31.12.2013
Sekretariat/ Personal- verwaltung/ Berichts- wesen	2	2	2	2	2	2	3
Kapitalanlagen	1	1	2	1	1	1	1
EDV/Informatik	1	1	1	1	1	1	1
Versicherungsmathe- matik	1	1	1	1	1	1	1
Mitgliederverwaltung	7	6	8	7	7	7	7
Finanzbuchhaltung	3	3	3	4	3	2	3
Immobilienverwaltung	7	4	0	0	0	0	0
Allgemeine Bearbei- tung, Technik	2	2	2	2	2	2	1
Gesamt	24	20	19	18	17	16	17

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung und Finanzbuchhaltung werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen mit Umsetzung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz verringerte sich von 1,56 % im Vorjahr auf 1,46 % im Berichtsjahr.

7. Mitgliederbewegung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2013 wie folgt:

	31.12.2012	Zugang	Abgang	31.12.2013
Aktive Anwärter (m)	2908	116	111	2913
Aktive Anwärter (w)	3478	196	113	3561
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	228	25	11	242
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	253	29	18	264
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>6867</i>	<i>366</i>	<i>253</i>	<i>6980</i>
Altersrenten	1026	99	24	1101
BU-Renten	104	7	15	96
Witwen-/Witwerrenten	205	22	9	218
Halb-/Vollwaisenrenten	48	14	9	53
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>1383</i>	<i>142</i>	<i>57</i>	<i>1468</i>
Gesamt	8250	508	310	8448

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

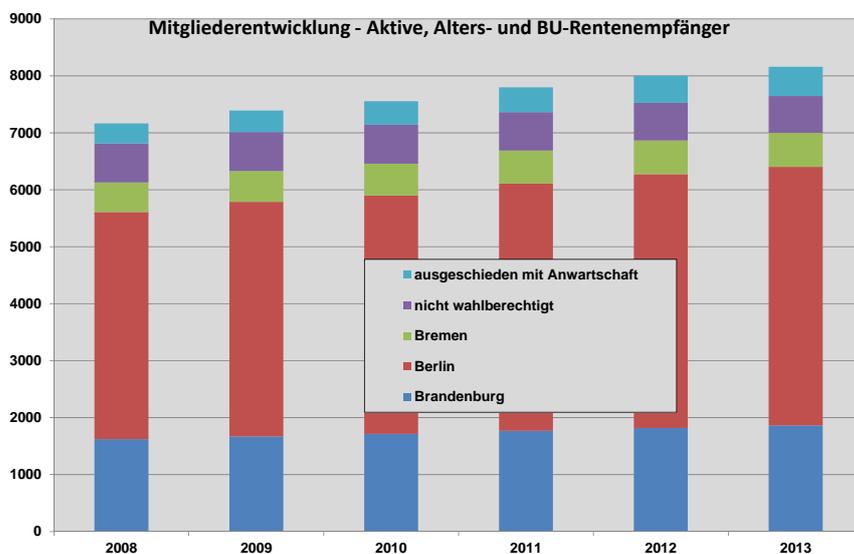
Anzahl Leistungsempfänger	58
Anwärter	174
<u>Gesamt</u>	<u>232</u>

Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

Anzahl Leistungsempfänger	12
Anwärter	141
<u>Gesamt</u>	<u>153</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.

Das Beitragsvolumen des Berichtsjahres beläuft sich auf 55,918 Mio. € Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.



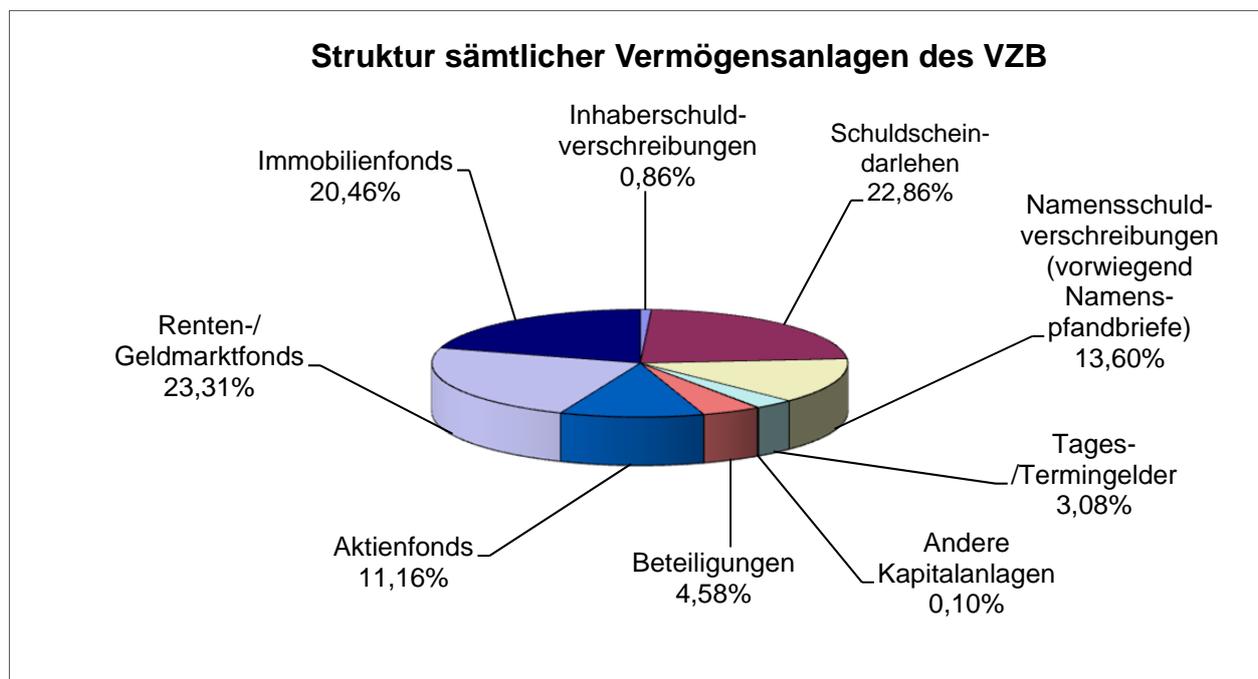
8. Vermögensanlagen

Es blieb schwierig, bei einem vorhandenen Zinsniveau weit unterhalb des Rechnungszinses, den Grundstock der Vermögensanlagen des VZB, der die Erwirtschaftung des Rechnungszinses dauerhaft gewährleisten soll, zu halten, geschweige denn weiter auszubauen. Darüber hinaus ist den Kriterien der Mischung und Streuung, insbesondere auch im Hinblick auf Emittentenrisiken, wie sie in der Vergangenheit so nicht vorhanden waren, noch stärkere Bedeutung zuzumessen als bisher.

Die Immobilienquote bewegt sich am Rande der zulässigen Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens, die Beteiligungsquote – also auch ein Investment in Sachwerte – kann auf bis zu 15% des Vermögens ausgebaut werden. In der heutigen Situation von Staatsschulden und Bankenproblemen ist genau zu beleuchten, ob alte Risikoanalysen noch greifen oder ein Schuldscheindarlehen einer Bank ein größeres Risiko hinsichtlich einer Kapitalrückzahlung beinhaltet als eine Beteiligung in Unternehmen mit entsprechenden Sachwerten im Vermögensbestand.

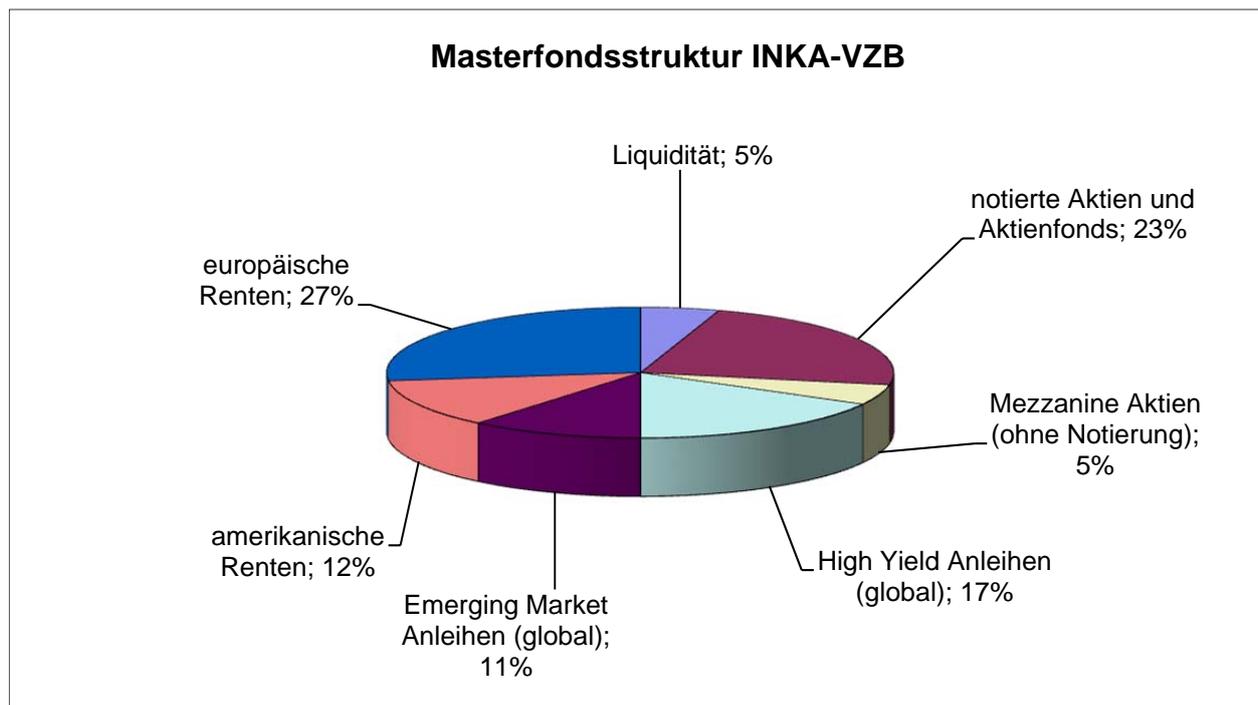
Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden Kapitalanlagen, wie Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des VZB verringerte sich durch Fälligkeiten im Laufe des Berichtsjahres, aufgrund fehlender Anlagemöglichkeiten unter Wahrung des Rechnungszinses, von 43,47 % per 31.12.2012 auf 37,32 % per 31.12.2013.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur sämtlicher Vermögensanlagen des VZB auf Buchwertbasis zum 31.12.2013.



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments veränderte sich im Berichtsjahr von 47,70 % auf 54,93 % des Vermögensbestandes. Aufgrund einer Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde ist es zulässig, bis zu 70% des Vermögens des VZB über indirekte Strukturen abzubilden. Kapitalanlagen, die über Fonds – und damit über regulierte Vehikel abgebildet werden, unterliegen automatisch einer doppelten Kontrolle, was für die Gremien des VZB eine zusätzliche Sicherheitsebene schafft.

Das Vermögen des Masterfonds, der von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet wird, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet – per 31.12.2013 wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

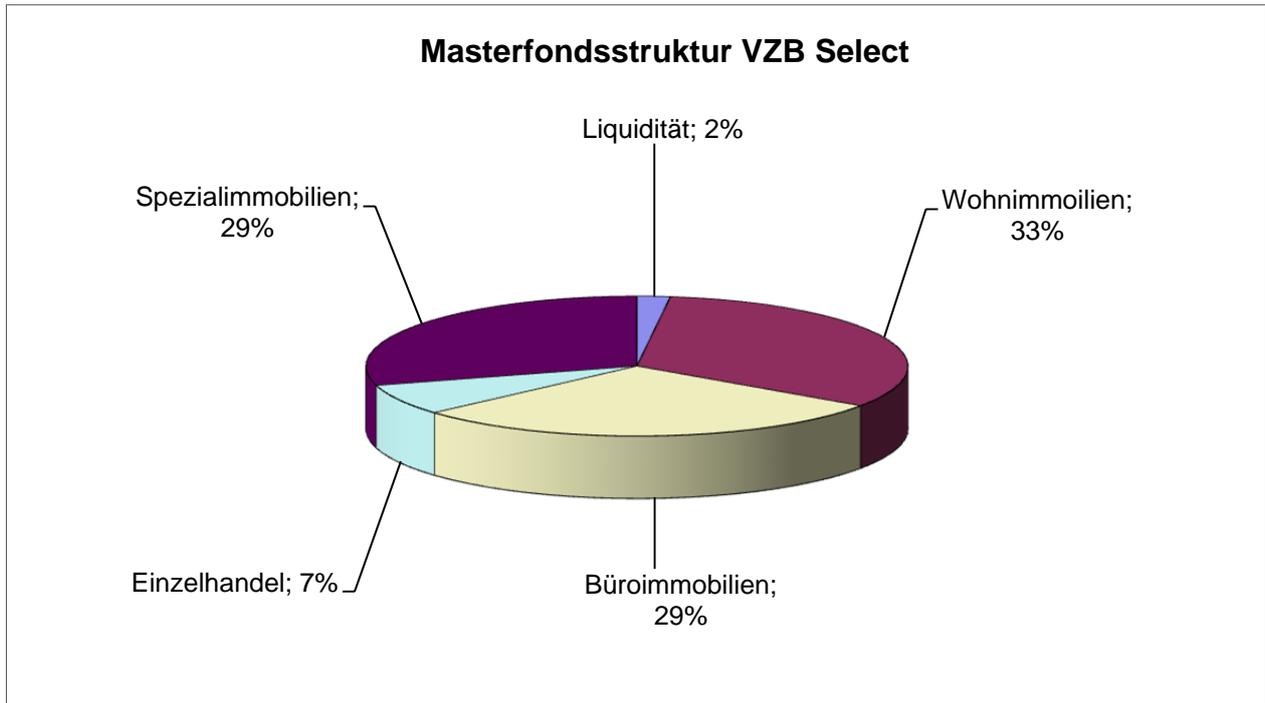


Hierbei ist anzumerken, dass die Quote der notierten Aktien 11,21 % des Vermögens ausmacht, auf Ebene des Masterfonds sich aber mit 23% darstellt. Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr besteht in der Auflage zweier Aktienfonds mit Investmenthorizont im amerikanischen Aktienmarkt, von denen aber ein Fonds gegenüber dem Marktrisiko gesichert läuft und der andere Fonds eine Sicherungsstruktur implementiert hat.

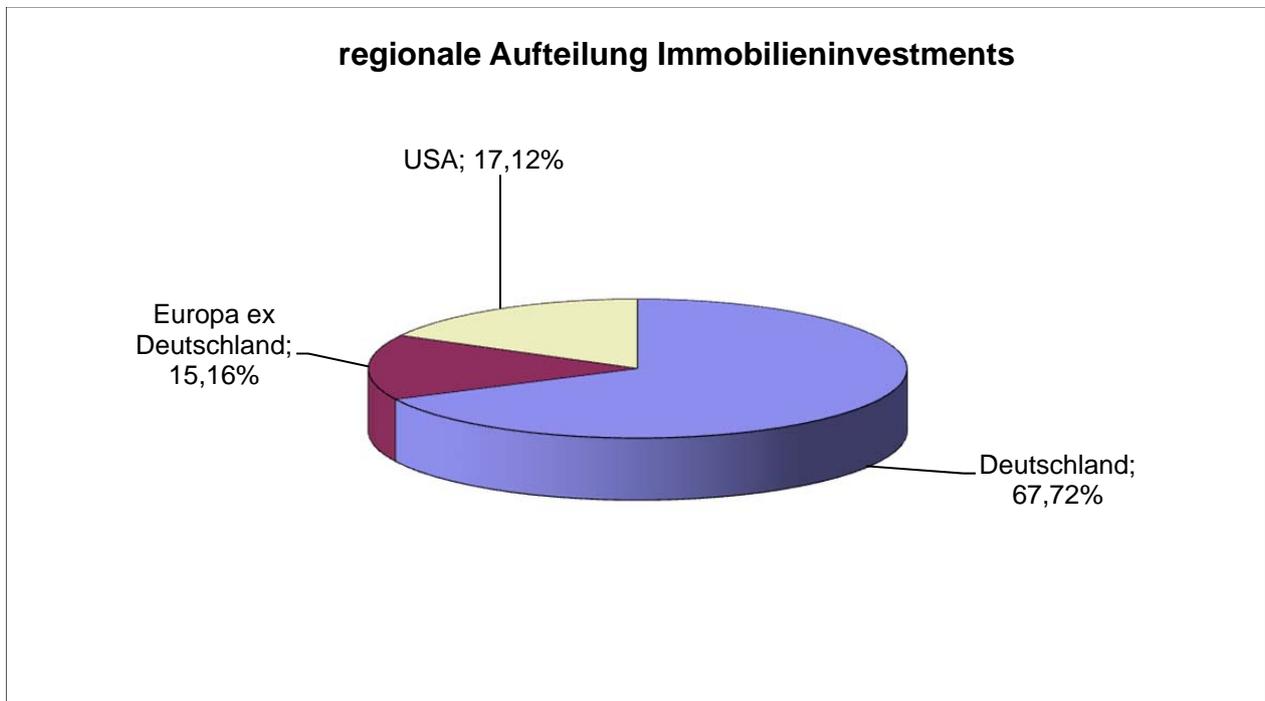
Das im Jahr 2008 im Masterfonds implementierte Overlaymanagement trug weiterhin erfolgreich zur Risikominimierung bei, denn durch die professionelle Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB konnten Verluste vermieden werden.

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung des Masterfonds am Jahresende 2013 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Der Immobilien-Masterfonds VZB Select, welcher von der Quantum Immobilien Kapitalanlage-gesellschaft mbH verwaltet wird, wies per 31.12.2013 folgende Struktur auf:



Die gesamten Investments des VZB in Immobilien teilen sich per 31.12.2013 regional wie folgt auf:



Für die Aufstellung der Bilanz per 31.12.2013 wurde vom Bilanzierungswahlrecht des § 341b HGB wie in den Vorjahren, mit Ausnahme von Staatsanleihen des Europeripherie- raumes bei den Wertpapieren, erneut kein Gebrauch gemacht. Die Kapitalanlagen werden nach dem strengen bzw. in den genannten Einzelfäl-

	2009	2010	2011	2012	2013
Vermögensanlagen (TEUR)	939.411	977.199	1.052.778	1.144.634	1.194.355
Davon:					
Wertpapiere	12.953	13.743	10.510	10.588	10.214
Namenspapiere	212.722	184.328	176.001	176.703	162.438
Schuldscheindarlehen	358.231	350.172	337.630	310.289	273.085
Investmentanteile & Aktien	185.535	385.768	471.347	545.951	656.008
Immobilienbestand	121.042	2.022	0	0	0
Termingelder	26.941	15.307	12.871	46.738	36.756
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Beteiligungen	20.787	24.659	43.219	53.165	54.654
Vermögensertrag	48.988	53.883	28.919	51.996	53.929
Beiträge gesamt (TEUR)	49.862	50.476	51.643	53.320	55.918
Davon:					
Pflichtbeiträge	46.447	47.053	48.272	50.005	52.392
Freiwillige Beiträge	2.849	2.900	2.792	2.555	2.897
Überleitungen	566	523	579	760	629

len gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Beteiligungen wird vom Wertaufholungsgebot bewusst Gebrauch gemacht, um einen besseren Einblick in die Wertentwicklung im Zeitablauf gewährleisten zu können.

Das Vermögen war daher im Berichtszeitraum unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung mit einer Bruttoverzinsung von 3,93 % bzw. einer Effektivverzinsung von 4,50 % angelegt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diese Mischung der Kapitalanlagen zum Erreichen des Rechnungszinses geführt hat. Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Einbeziehung von Kapitalanlagen in den Bereichen Infrastruktur, allg. Beteiligungen und auch private Equity den Ergebnisverlauf volatiler macht als in früheren Jahren. Ohne diese Investments wäre aber eine rechnungszins erreichende Kapitalanlage nicht mehr möglich.

9. Versicherungsmathematik und Satzung

Für die Kalenderjahre 2011 bis 2013 wird satzungsgemäß wieder ein zusammenhängendes versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Längerlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVo Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrollingberichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Fast 50 Jahre jung ist das VZB. Ein Kollege stellte zu seinem 50. Geburtstag vor einigen Jahren fest, dass die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Geburtstag wenigstens Halbzeit bedeute, schon exorbitant hoch sei. Anders beim Versorgungswerk. Das System der kapitalgedeckten Anwartschaften rechnet versicherungsmathematisch mit jedem Gutachten wieder für die Ewigkeit. Das System soll sich dauerhaft rechnen, die zugesagten (bereits erworbenen) Anwartschaften auch gezahlt werden können und aus zukünftigen Beiträgen sollen auch Anwartschaften entstehen.

Im 50. Jahr seines Bestehens kann das Versorgungswerk auf viele Ereignisse und Änderungen zurückblicken. Im Jahr 2015 werden wir uns damit in einer Chronik näher befassen. Die größte Herausforderung nach allen Themen der letzten Jahre bleibt aber das laufende Erreichen des Rechnungszinses, der bei Zusammenfassung aller Bestände bei rd. 3,8% p.a. liegt. Nominal nicht viel, relativ zum Zinsniveau aber in schwindelnder Höhe. Nur wenn dieser Zins erreicht wird, sind die erworbenen Anwartschaften und gezahlten Renten in der Höhe finanzierbar. Erst wenn mehr erzielt wird, ist darüber hinaus an Dynamik zu denken.

„Wollte, aber konnte nicht“ ist die Interpretation, wenn in einem Arbeitszeugnis „war stets bemüht“ steht. Diesen Schuh können und müssen wir uns auch anziehen, aber ganz bewusst. In den Diskussionen im Verwaltungs- und auch Aufsichtsausschuss stellt sich immer wieder heraus, dass Dynamik insbesondere für die Rentenempfänger gefordert ist, aber nicht um jeden Preis. Nimmt man bei der Kapitalanlage entsprechende Risiken in Kauf, um ein höheres Ergebnis zu erreichen, kann dieses Risiko auch eintreten. Es kann nur so viel Risiko in der Kapitalanlage akzeptiert werden, dass die zugesagten Anwartschaften und gezahlten Renten nicht gefährdet werden, auch wenn dann eben keine Dynamisierung möglich ist.

Ein wesentliches Thema konnte mittlerweile abgeschlossen werden: Die Klagen gegen die Absenkung der Anwartschaften in 2003. Rechtskräftig wurde dem Versorgungswerk in den Klage- und Berufungsverfahren recht gegeben, die Absenkung um 16% - an die wir uns alle schmerzlich erinnern - war rechtmäßig und angemessen. Wir erwähnen das nicht um damit zu prahlen sondern um ein Thema zu beenden. Rechtssicherheit bedeutet nämlich auch, dass Rückstellungen hierfür aufgelöst werden können und damit für Ausschüttungen zur Verfügung stehen. Keine großen Beträge, aber bei der Kalkulation der Möglichkeit zu dynamisieren durchaus wichtig.

Schauen wir gemeinsam voran für unsere Altersversorgung und hoffen, dass die politischen Verhältnisse in Europa und der Welt uns keinen Strich durch die Rechnung machen.

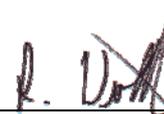
Berlin, 30.07.2014



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kistro
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	31.12.2013			31.12.2012		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			282.764,00			8.772,00
B. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
- Beteiligungen		54.654.309,77			53.164.960,55	
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		656.007.765,24			545.950.681,78	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		10.214.468,26			10.588.230,76	
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	162.438.113,36			176.703.565,92		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>273.084.600,93</u>	435.522.714,29		<u>310.288.959,71</u>	486.992.525,63	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		36.755.520,64			46.737.637,92	
5. Andere Kapitalanlagen		<u>1.200.000,00</u>			<u>1.200.000,00</u>	
		<u>1.139.700.468,43</u>	1.194.354.778,20		<u>1.091.469.076,09</u>	1.144.634.036,64
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
- Versicherungsnehmer		3.862.951,87			3.753.131,41	
II. Sonstige Forderungen		<u>819.231,83</u>	4.682.183,70		<u>704.290,32</u>	4.457.421,73
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		236.698,00			104.326,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		39.487.567,32			5.281.999,66	
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>1.929.367,72</u>	41.653.633,04		<u>1.830.449,96</u>	7.216.775,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		10.340.400,59			11.878.356,42	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>21.999,48</u>	<u>10.362.400,07</u>		<u>2.828,89</u>	<u>11.881.185,31</u>
			<u>1.251.335.759,01</u>			<u>1.168.198.191,30</u>

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2013

PASSIVA

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
- Gewinnrücklagen:				
Verlustrücklage entsprechend § 37 VAG (Sicherheitsrücklage)		34.000.000,00		24.591.048,00
B. Gesamt-Ausgleichsposten				
- Ausgleichsposten (Überschussrückstellung)		0,00		133.251.081,38
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung				
1.a Bruttobetrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2013/ 31.12.2010	1.149.070.239,72		984.284.564,86	
1.b zuzüglich Zuführung aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	0,00		22.556.143,59	
	1.149.070.239,72		1.006.840.708,45	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.965.281,95		1.968.067,05	
III. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	65.000.000,00	1.216.035.521,67	443.856,41	1.009.252.631,91
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	369.952,00		315.452,00	
II. Sonstige Rückstellungen	443.778,36	813.730,36	458.394,13	773.846,13
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber:				
- Versicherungsnehmern	174.708,67		11.990,72	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	311.798,31	486.506,98	317.593,16	329.583,88
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.977,32 (Vorjahr: EUR 0,00)				
		1.251.335.759,01		1.168.198.191,30

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013
DES
VERSORGUNGSWERKES DER ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Angabe der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamt-Ausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer mit Ausnahme bei der Bewertung von Beteiligungen verzichtet.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin sind Beteiligungen, Investmentfondsanteile, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Die indirekte Immobilieninvestments betreffenden Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB bzw. gemäß dem Niederstwertprinzip nach § 341 b Abs. 1 HGB bewertet. Wertaufholungen bei Wegfall der Gründe für in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen.

Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB bzw. gemäß dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Von der Möglichkeit der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bei Investmentanteilen und Wertpapieren nach § 341 b Abs. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Namensschuldverschreibungen wurden unverändert gegenüber den Vorjahren entsprechend dem Bewertungswahlrecht nach § 341 c HGB grundsätzlich in Höhe des Nennwertes bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 341c Abs. 3 HGB).

Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen, deren Zinszahlung am Ende der Laufzeit erfolgt (so genannte Zero-Papiere), wurden abweichend mit den Anschaffungswerten zzgl. aufgelaufener Zinsen bilanziert.

Gleiches gilt für Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund eines Null-Kupon-Ereignisses bis zum Laufzeitende keine Zinszahlung mehr zu erwarten ist.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Aufgrund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Der gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildenden Verlustrücklage wurden satzungsgemäß TEUR 9.409 aus dem Rohüberschuss zugewiesen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2013 des Aktuars (DAV) und Sachverständigen (IVS) Mark Wald-dörfer, Longial GmbH, Düsseldorf, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Beruf-ständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren ange-wandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz be-rücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang an-gesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnungsmäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein Rechnungszins von 4 % p.a. für An-wartschaften und laufende Renten, die auf Beitragszahlungen vor dem 1. Januar 2008 beru-hen, zugrunde gelegt. Für Ansprüche, die durch Zahlungen nach dem 31. Dezember 2007 erworben wurden, gilt ein Rechnungszins von 3 % p.a.

Die Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung nimmt den nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Überschuss auf und dient der Verbesserung von Leistun-gen und Anwartschaften.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers sowie des derzeit im Amt befindli-chen Direktors. Die Bildung erfolgte auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 1,5 %. Als Rechnungsgrundlage dienten die im Juli 2005 herausgegebenen Richttafeln 2005 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 4,88 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlich-keiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften der RechVersV gegliedert.

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Die Beteiligungen an der Paramount Real Estate Fund III, Fund IV und Fund V GmbH & Co. KG sowie der Fund IV Inc. in USD wurden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

3. Auswirkungen von Bewertungsänderungen

Im Geschäftsjahr 2013 hat das Versorgungswerk erstmals auf den bislang in Analogie zu anderen Bundesländern vorgenommenen Verzicht auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes nach § 253 Abs. 5 HGB für den Bereich „Beteiligungen“ verzichtet. Hieraus ergaben sich Zuschreibungen bei drei in Vorjahren abbeschriebenen Beteiligungsengagements in Höhe von TEUR 7.075.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Beteiligungen

Es handelt sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften mit Investitionsschwerpunkt in US-Immobilien-Gesellschaften sowie zwei weitere inländische Objektgesellschaften.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2013 nicht erforderlich (2012: TEUR 0). Zuschreibungen wurden in Höhe von TEUR 7.075 (2012: TEUR 0) vorgenommen.

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV. Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Abschreibungserfordernisse für Investmentanteile wegen gesunkener Kurswerte ergaben sich nicht (2012: TEUR 0).

Der Ausweis der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere betrifft mit TEUR 406.021 einen Wertpapierspezialfonds sowie mit TEUR 244.319 einen Immobilienspezialfonds, deren alleiniger Anteilsinhaber das Versorgungswerk ist.

Der Wertpapierspezialfonds bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und -stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen in den Subfonds. Der Zeitwert des Spezialfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 408.870. Mithin bestanden stille Reserven in Höhe von TEUR 2.849.

Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 13.700 vereinnahmt. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht.

Der im Geschäftsjahr weiter aufgestockte Immobilienfonds ist schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert, die überwiegend in Berlin und Bremen belegen sind. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Der Zeitwert dieses Spezialfonds belief sich auf TEUR 244.340, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 21 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 8.950 vereinnahmt. Die

Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe, eingeschränkt.

In den Fondsanlagen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 62.246 (2012: TEUR 78.899) und stille Lasten bei sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEUR 3.345 (2012: TEUR 4.138) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 54 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind aufgrund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 819 (2012: TEUR 704) betreffen vollumfänglich (2012: TEUR 680) Ausschüttungsforderungen aus den Investmentfonds sowie Beteiligungen.

3. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage valuiert nach Zuweisung aus dem Rohüberschuss zum Stichtag mit TEUR 34.000 (2,96 % der Deckungsrückstellung).

4. Gesamt-Ausgleichsposten

Im Zusammenhang mit der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2013 wurden die hier ausgewiesenen vorgetragenen Ergebnisse der Geschäftsjahre 2011 und 2012 aus dem Gesamt-Ausgleichsposten entnommen.

5. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich für die Deckungsrückstellung folgender Überschuss des Barwerts der Leistungen über dem Barwert der Beiträge.

	<u>31.12.2013</u> TEUR	<u>31.12.2012</u> TEUR
Barwert der Leistungen	1.785.801	1.622.468
Barwert der Beiträge	<u>-650.212</u>	<u>-645.331</u>
	1.135.589	977.137
Zinsschwankungsreserve	<u>13.482</u>	<u>7.148</u>
	1.149.071	984.285
Zuführung aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	<u>0</u>	<u>22.556</u>
	<u><u>1.149.071</u></u>	<u><u>1.006.841</u></u>

6. Andere Rückstellungen

Im Wesentlichen sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Versicherungsmathematiker, den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangentschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitsspiegel zum 31. Dezember 2013

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	174.708,67	174.708,67	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	11.990,72	11.990,72	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	311.798,31	311.798,31	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	317.593,16	317.593,16	0,00	0,00	0,00
	486.506,98	486.506,98	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	329.583,88	329.583,88	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2013 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrektur von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 629 (2012: TEUR 760) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten wurden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 50,68 : 49,32 (2012: 54,92 : 45,08) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen - Schuldscheindarlehen sowie Namenspfandbriefe und betragen insgesamt EUR 24 Mio. (2012: EUR 24 Mio.).

Aus Beteiligungsgesellschaften resultieren noch offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TUSD 4.218 (TEUR 3.056).

Aus dem Kaufvertrag der VCM Golding Mezzanine SICAV II bestehen zum Bilanzstichtag weitere Einzahlungsverpflichtungen von insgesamt EUR 0,9 Mio.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Gesamthonorar der Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 a)-d) HGB beläuft sich auf TEUR 60 und betrifft mit TEUR 51 Leistungen der Abschlussprüfung sowie mit TEUR 9 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 17 (2012: 16) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 240 (2012: TEUR 253) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 43 (2012: TEUR 41) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 8 (2012: TEUR 3) zugeführt sowie TEUR 53 anlässlich des Ausscheidens des vormaligen Vorsitzenden entnommen.

Berlin, den 30.07.2014

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kisro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
- Gebuchte Bruttobeiträge		55.917.638,85		53.319.942,31
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung		0,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	341.339,22		985.927,30	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	563,50		2.731,57	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	45.606.642,27		49.801.117,87	
c) Erträge aus Zuschreibungen	7.074.548,27		0,00	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	906.257,69	53.929.350,95	1.206.330,16	51.996.106,90
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		132.252,24		37.339,91
		109.979.242,04		105.353.389,12
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-24.531.852,40		-22.134.968,47	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.785,10	-24.529.067,30	4.731,54	-22.130.236,93
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	-142.229.531,27		0,00	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	-142.229.531,27	0,00	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-64.556.143,59		0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		-1.171.094,56		-1.180.383,35
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen	-1.304.045,63		-1.316.929,41	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		0,00	
- davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	-1.304.045,63	0,00	-1.316.929,41
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-62.640,10		-1.067,51
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)		-123.873.280,41		80.724.771,92

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)		-123.873.280,41		80.724.771,92
II. <u>Nichtversicherungstechnische Rechnung</u>				
1. Sonstige Erträge		47.995,03		203.074,46
2. Sonstige Aufwendungen		-16.844,00		-15.107,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-123.842.129,38		80.912.739,38
4. Sonstige Steuern		0,00		0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		133.251.081,38		52.338.342,00
6. Überschuss		9.408.952,00		133.251.081,38
7. Einstellungen in den Gesamt-Ausgleichsposten		0,00		-133.251.081,38
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
- in die Verlustrücklage entsprechend § 37 VAG		-9.408.952,00		0,00
9. Bilanzgewinn		0,00		0,00